

Protokoll der Ratssitzung des Ritterbundes der Drachenlilie auf der Kaiserpfalz zu Drachenbrukk am 24. Martis AD 93

Teilnehmer: Uriel Comes Palatii, Fergus Advocatus, Charlotte, Lars, Alina, Helior, Berthild, Alienora, Graf Haug Amicus, Konrad Ep., Anselm Abbatus.

Stimmübertragungen und Briefe:

Reinhard sendet Grüße und gibt seine Stimme an Charlotte.

Kaelyn sendet Grüße und gibt ihre Stimme an Fergus.

Almuth Ep. sendet Grüße.

Es fehlt entschuldigt: Hagen, derzeit auf Mission zum Kaiser.

Es fehlt unentschuldigt: Valeria.

Brief des Konrad an den Bund, von seiner selbst verlesen: Er bringt seine Hochachtung vor dem Bund und seinen unbedingten Friedenswillen zum Ausdruck und erklärt seinen Verzicht auf das vormals angesprochene Lehns gesuch für das Episkopat.

Wiederholung des Aufrufs zum Kriegszug gegen Sassenburg. Es gibt bereits einige Meldungen von Bundesrittern, aus denen sich eine Stärke von ca. 1000 bereitstehenden Kriegern ergibt.

Nach Helior ergibt sich nun die Frage, was mit dem Aufgebot geschehen soll, nachdem im letzten Jahr Merowien eingeschritten war und nunmehr ein Botschafter des Nidderlandischen Bundes eingetroffen ist. Somit soll dieser zunächst angehört werden.

Vorsprache des Herren Haidrik Ägstav vom Swanehus von Eikendonk, Sprecher des Bundes der Nidderlande. Herr Haidrik stammt aus Gothendam in Gothien (Mitglied der Hanse und des Nidderlandischen Bundes, der bislang in bedrohlicher Konfliktsituation mit Merowien stand). Haidrik bringt den absoluten Friedenswillen des Nidderlandischen Bundes gegenüber Arturien, insbes. dem Kaiser und seinen Kräften zum Ausdruck und bietet Frieden sowie auch Goldgeschenke mit Hinweis auf die Piratenkrise im Westen an. Darüber hinaus erklärt er sich als autorisiert, auch für Sassenburg (im artur. Herzogtum Toxandrien, Hansehauptstadt) zu sprechen: es soll alles dafür getan werden, dass Sassenburg den Frieden wahrt und seine Verpflichtungen als Reichsstadt dem Kaiser gegenüber erfüllt. Sassenburg ist dem Nidderlandischen Bund freundschaftlich verbunden, aber kein Mitglied (da dies eine Separation Toxandriens vom Artur. Reich bedeutete!). Haidrik sieht hier keinen Grund für einen Krieg, hat aber Verständnis für eine Machtdemonstration des Bundes gegenüber Sassenburg. Er zieht eine auffällige Parallele zwischen dem Drachenbrucker Ritterbund und dem der Nidderlande, was ja letztlich dem besseren Miteinander und Frieden untereinander diene. Dabei warnt Haidrik aber auch davor, den Worten des Merowischen Königs vorbehaltlos zu glauben, wo doch dieser sich in feindselige Haltung gegenüber den friedenswilligen Nidderlanden gestellt hat.

Fergus bestätigt den grundsätzlichen Friedenswillen der Drachenlilie. Graf Haug fordert den „Kniefall“ der Reichsstadt Sassenburg vor dem Kaiser; daraufhin könne die Sache bereinigt sein.

Alina berichtet von Informationen aus freundlichen Sassenburger Händlerkreisen in Lothing: die Nidderlande unterstützten angeblich die Petschenegen in ihrem Kampf gegen den Kaiser!

Ergebnis: Zwecks Findung von Modalitäten zu einem friedlichen Abkommen der Nidderlande mit dem Kaiser sollen sich Pfalzgraf Uriel und Herr Haidrik gesondert besprechen.

Einstweilen bleibt das Aufgebot der Drachenlilie für einen Kriegszug gegen Sassenburg bereit.

Charlotte: Bericht über ihre Rüstungsanstrengungen an der Rosenküste, insbes. zum Bau von „Wespen“ (Kriegsbooten).

Charlotte erklärt die Überantwortung der lokalen Herrschaft Upper Glenford zurück in die Obhut von Norgals an Hagen vom Loe. Als Begründung führt sie an, dass in dieser Sache dereinst ein unehrenhafter Handel zur Abtrennung des Gutes von Norgals geführt habe, der nicht als Grundlage für die weitere Zugehörigkeit zu Wales dienen dürfe.

Charlotte regt daraufhin die Rückgabe der historisch verlustigen Ämter der Instermark aus den Händen von Lars und Valeria an.

Uriel trägt seinen amtlichen kommissarischen Weisungsbrief in Sachen kommissarischen Regelungen zu den Besetzten Gebieten im Norden vor.

Nach einer diskutierten Korrektur ergehen die Gebiete als kommissarische freiherrliche Lehen an bestimmte Bundesritter:

Freiherrentum Berlen ergeht an Alina

(nachdem Helior hierauf seinen als Korrektur verstandenen Verzicht erklärt hat).

Freiherrentum Schönseig ergeht an Charlotte.

Freiherrentum Patern ergeht an Berthild.

Mintwegen mitsamt Stadt Hollhaven sollen hingegen als Grafschaft an Lars ergehen

(was wie die aufgezählten Freiherrlichkeiten der Bestätigung durch den Kaiser unterliegt).

Die Grafschaften Steinbeck und Hochlage sowie die Katlenburg mit Katlengau sollen als Krongut eingerichtet und unter die Verwaltung des kaiserl. Praefectus Cursi, zur Zeit Graf Haug, gestellt werden.

Für alle Eigengüter, königliche und kaiserliche Lehen im fraglichen Bereich sollen aber weiter die althergebrachten Rechte, namentlich das Erbrecht für die Nachfahren gelten.

Diese Regelungen sind kommissarisch getroffen und wurden hiermit dem Rat der Reichsritter zur weiteren Entscheidung vorgelegt, was von S.M. dem Kaiser abschließend zu bestätigen ist.

Der Weisungsbrief befindet sich in bereits korrigierter Form anliegend.

Konrad warnt derweil vor einer Schwächung des Bundes, wenn denn einige der Bundesritter gleichzeitig auch Freiherren sein sollten.

Auf Antrag des Haug wird beschlossen, über diese Regelungen erst beim nächsten Hoftag zu befinden (7x ja, 2x nein, 2x Enth.)

Helior verkündet das Ergebnis einer Absprache mit Lars von Nordal: Lars ist bereit, das von ihm verwaltete Amt der Instermark an Reinhard zu übergeben. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entschädigungsleistung durch den Bund erklärt Lars, dass es ihm nicht um Geld ginge.

Charlotte berichtet über Erkenntnisse über die Lage in Inster (in Zusammenhang mit den an der Rosenküste bestehenden Piratenproblemen): Offenbar ist neuerdings der Clan der O'Marogans Drachenbrukk feindlich gesonnen, während die O'Connells nicht hinter den feindlichen Aktionen stecken sollen.

Nachtrag: Herr Uriel verkündet seine Verlobung mit der Erbtöchter Brunhilde von Hornekk.

Wir der von unserem geliebten Kaiser eingesetzte Kommissar des Kaisers für die unter Beteiligung der kaiserlichen Truppen aus Drachenbrukk eroberten Gebiete, kaiserlicher Pfalzgraf Uriel von Sturmfels erheben nunmehr das Wort und Verkünden unsere Entscheidungen. Nach eingehender Beratung auch mit Herzog Werner und weiteren erlauchten und hochwohlgeborenen Seefeldener Adelige der kaiserlichen Allianz, welche diese meine kommissarischen Entscheidungen gutheißen.

Wir verkünden nunmehr die unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Beratungen und Entscheidungen des Bundesrates der Drachenlilie und der abschließenden Entscheidung des Kaisers die nachfolgenden kommissarisch getroffenen Entscheidungen.

1. Die Dame Alina wird für das Freiherrentum Berlen in den Stand eines designierten Reichsfreiherrin erhoben.

2. Die Dame Charlotte wird für das Freiherrentum Schönseig in den Stand einer designierten Reichsfreiherrin erhoben. Ihre Dienste am Kaiser durch Bekümmerung um die kaiserlichen Werften und damit die Sicherung des Rosenozeanes, sowie ihre Verdienste im Kriege werden mit dieser Beförderung belohnt.

3. Die Dame Berthild wird für das Freiherrentum Patern in den Stand einer designierten Reichsfreiherrin erhoben. Ihre Dienste am Kaiser durch Bekümmerung um die kaiserlichen Tuchereien und Seilereien, ihre Verdienste im Kriege, sowie auch ihre Verdienste bei der Ergreifung des Usurpators und Piraten Sieghelm von Schwanensee an der Seite des Grafen Haug sollen hiermit belohnt werden.

4. Lars von Nordal wird für die Grafschaft Mintwegen einschließlich der Stadt Hollhaven in den Stand eines designierten Reichsgrafen erhoben. Sein Einsatz im Kriege der mit herben Verlusten an Mannen einherging. Soll ihm einerseits mit dieser Beförderung wieder gut gemacht zum zweiten sein Mut und sein Tatendrang bei der Ergreifung des Verräters Tassilo von Stierheim belohnt werden.

5. Aufgrund einer Einigung mit Herzog Werner und Reichslandgraf Haug von Hohensee, werden die Grafschaften Steinbeck und Hochlage dem Kaiser als Krongut hergegeben und ganz klar nicht der Person des Grafen Haug sondern dem von ihm derzeit bekleideten Amt, also der Präfektur Cursi zugeordnet. Eben solches soll fürderhin kommissarisch festgestellt gelten für die kaiserliche Katlenburg und das als Katlengau bezeichnete Krongut. Diese Maßnahmen wurden mit dem amtierenden Präfekten Cursi bereits besprochen und dankenswerter Weise auch wohlwollend gutgeheißen. Dies sei nun von uns kommissarisch festgestellt und sei von unserem gnädigen Kaiser zu bestätigen.

6. Für Eigengüter, königlichen und kaiserlichen Lehen gelten natürlich weiterhin die althergebrachten erblichen Rechte. Damit auch die Erben der in den Freiherrenstand und Reichsgrafenstand beförderten sowie im Reichsgrafenstand befindlichen Personen wohlfeil versorgt sind und bleiben.

All diese kommissarischen Entscheidungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft bis Entscheidungen vom Rate getroffen und von unserem geliebten Kaiser bestätigt werden.

Gegeben im Martis Aera Artuaria DCCCLXVII dem XCIII. Jahr Aera Draconis

Uriel Comes Palatii